

Informationen für Unternehmen im Vergabeverfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister Thomas Möller
Lange Straße 28 -32
19230 Hagenow
03883-623-0
info@hagenow.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Frau Susanne Warncke
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow
03883-623-144
datenschutz@hagenow.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dient der Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen von Beschaffungsvorgängen (Teilnahmeantragsprüfung, der Prüfung und Wertung von Angeboten, der Kommunikation mit Bewerbern/Bietern, Erteilung von Aufträgen, Dokumentation/Archivierung).

Öffentliche Auftraggeber unterliegen grundsätzlich rechtlichen Vorschriften, so sind sie beispielsweise an das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) gebunden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 DSGVO. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt

- zur Erfüllung vertraglicher Pflichten gemäß Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO
Die Vergabe erfolgt im Zuge der Durchführung von im Rahmen von Vergabeverfahren geschlossenen Verträgen und in einem für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen/für die Vertragsabwicklung erforderlichem Umfang
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 lit.c) DSGVO

Der Verantwortliche ist im Rahmen seiner Beschaffungstätigkeit verpflichtet, Vergabeverfahren auf Grundlage der oben angeführten Gesetze durchzuführen und in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten zu verarbeiten.

- zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO

Der Verantwortliche ist zuständig für die Durchführung von Vergabeverfahren zur Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen. Ziel ist es, vertragliche Beziehungen zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und einem Betroffenen herzustellen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- Mitarbeiter des Verantwortlichen, die an den Vergabeverfahren beteiligt sind
- durch den Verantwortlichen beauftragte/vertraglich gebundene Berater, wie z.B. Fachplaner, Architekten

5. Dauer der Speicherung

Maßstab für die Dauer der Speicherung personengebundener Daten sind die vergaberechtlichen, haushaltsrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO),
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO),
- c) Recht auf Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der

Stadt Hagenow gegenüber Denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Darüber hinaus besteht ein Widerrufsrecht im Falle von Einwilligungen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unsere Behörde ihren Sitz hat.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Heinz Müller

Werderstraße 74a
19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494-0

Telefax: +49 385 59494-58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de